



Landtagsdirektion  
Eingelangt am  
15. NOV. 2016

Landesrat Mag. Johannes Tratter

Frau  
Abgeordnete  
Mag. Isabella Gruber  
über den Präsidenten des Tiroler Landtags  
DDr. Herwig van Staa  
im Hause

Mag. Johannes Tratter

Telefon 0512/508-2040

Fax 0512/508-2045

buero.lr.tratter@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Isabella Gruber betreffend „Biomasse-Heizanlage Oberau: Welcher Standort wird's?“ (502/16); Beantwortung**

Geschäftszahl LRJT-LE-11/285-2016

Innsbruck, 14.11.2016

Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Sie haben in der Landtagssitzung vom 12.10.2016 eine Anfrage betreffend „**Biomasse-Heizanlage Oberau: Welcher Standort wird's?**“, Einlaufzahl 502/16, an mich gerichtet und um Beantwortung nachfolgender Fragen ersucht.

1. *Ist es richtig, dass in Zuge des Verkaufs des Grundstückes, auf dem die Heizanlage nun situiert ist (abgewickelt zwischen der Diözese Salzburg und der Gemeinde Wildschönau), die Zusatzvereinbarung getroffen wurde, dass das Areal ausschließlich für Schulzwecke verwendet werden muss?*
  - a. *Wenn ja, warum wird diese Vereinbarung nicht eingehalten?*
2. *Sind Ihnen Emissionsprobleme dieses Heizwerkes bekannt?*
  - a. *Wenn ja, seit wann?*
3. *In welcher Form wurde bzw. wird die Bevölkerung in der Wildschönau über Mängel des Heizwerkes informiert?*
4. *Sind Alternativstandorte für die Verlegung des Heizwerkes geprüft worden?*
  - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Was spricht generell gegen eine Verlegung des Heizwerkes?*
6. *Welche Kosten wären mit einer Verlegung des Heizwerkes verbunden?*

7. *Wäre es sinnvoll, die Gemeinde bzw. die Betreiber des Werkes von Seiten des Landes Tirol in einer solchen Höhe finanziell zu unterstützen, dass eine Verlegung des Heizwerkes möglich wird?*
8. *In welcher Form ist die Bevölkerung in die Pläne zur Errichtung des Schulcampus eingebunden?*
9. *Halten Sie es für sinnvoll, den Schulcampus und das Heizwerk auch geographisch zu trennen, um für beide Unternehmungen Entfaltungsflächen zu ermöglichen?*
  - a. *Wenn ja, was werden Sie dafür unternehmen?*
10. *Gibt es ein Informations- und Kommunikationsdefizit zwischen der Gemeinde und der ortsansässigen Bevölkerung?*
11. *Wenn nein, wie erklären Sie dann die „Initiative zur Standortverlegung des Heizwerkes“ mit weit mehr als 250 Unterschriften der Wildschönauer Gemeindegliederinnen?*
12. *In welchem Zusammenhang stehen die Pläne zur Errichtung eines umfassenden Schulcampus mit der derzeitigen Lage und den geplanten Baumaßnahmen des Heizwerkes?*
13. *Welche langfristigen und gesundheitsfördernden Maßnahmen ergeben sich durch die Verlegung des Heizwerkes weg vom Ortszentrum?*
14. *In welcher Form wird und wurden Beschwerden einzelner Bewohner von Oberau von Seiten der Gemeinde behandelt?*
15. *Wie reagierte man bisher auf die Berichte von Kindern bzw. deren Eltern über Atembeschwerden aufgrund der Schulnähe zum Heizwerk?*
16. *Können Sie garantieren, dass es keinen Zusammenhang zwischen den gesundheitlichen Beschwerden bei Kindern und Erwachsenen und den Emissionen des Heizwerkes gibt?*
  - a. *Wenn ja, wie begründen Sie das?*
  - b. *Wenn nein, sollte man das Risiko nicht generell ausschließen und das Heizwerk verlegen?*
17. *Was sagen Sie zu der stetig starken Rauch- und Rußentwicklung des Heizwerkes?*
18. *Welche Maßnahmen haben der Bürgermeister bzw. die verantwortlichen Betreiber des Heizwerkes bisher unternommen, um gegen die offensichtliche Schadstoffabsonderung vorzugehen?*
19. *Welche Maßnahmen haben die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Sie als zuständiger Landesrat in dieser Sache bisher unternommen?*
20. *Wie lässt es sich rechtfertigen, dass aufgrund der starken Verschmutzung durch Ruß und Rauch, die Kinder des Kindergartens zeitweise den Garten im Winter nicht betreten dürfen, weil der Schnee schwarz verfärbt ist?*
21. *Ist es richtig, dass Emissionswerte nur bei einer Schönwetterlage im Sommer gemessen wurden?*
  - a. *Wenn ja, warum wurde das so gemacht?*
  - b. *Wenn nein, warum erzählen die Anrainer das dann?*
22. *Welches Institut wurde für die Messung beauftragt?*
23. *Ist es richtig, dass bisher keine Messungen im Winter und bei Niederschlag durchgeführt wurden?*
  - a. *Wenn ja, warum wurde das so gemacht?*
  - b. *Wenn nein, zu welchem Ergebnis bzw. Ergebnissen sind die Messungen im Winter und bei Niederschlag gekommen?*

24. *Was sind die Ergebnisse der bisherigen Messungen und wie erklären Sie den Zusammenhang zu der außerordentlich starken Verschmutzung des Schnees im Winter? (im Sommer wird die Verschmutzung nicht anders sein, nur eben weniger sichtbar.)*
25. *Wie wird künftig die stark verschmutzte Straße durch die Anlieferung des Hackschnitzelgutes gesichert bzw. gereinigt (siehe Fotos), damit den Anrainern kein Schaden entsteht und sie auch aufgrund von Nässe und gefrierender Nässe keinen Gefahren ausgesetzt sind?*
26. *Gibt es ein Konzept, welches die Standortverlegung und gleichzeitige Standorterweiterung durch den Zugewinn weiterer Kundinnen ausweist, so dass in Folge auch eine höhere Förderung (durch EU, Bund und Land) in Betracht kommt?*
  - a. *Wenn ja, bitte um Vorlage des Konzeptes?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
27. *Wurden nachweislich alle möglichen Varianten einer Standortverlegung gemeindeintern und durch fachlich ausgewiesene externe Expertinnen geprüft?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

**Hiezu beehre ich mich folgendes mitzuteilen:**

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern obenstehende Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 64/2016, fallen, kann dazu wie folgt Stellung genommen werden.

Vorauszuschicken ist, dass zahlreiche Fragepunkte nicht meinen Zuständigkeitsbereich betreffen. Dies betrifft insbesondere alle Fragen zum Betrieb der Biomasse-Heizanlage, da es sich dabei um eine gewerbliche Betriebsanlage handelt, und somit von der Gewerbebehörde zu behandeln ist.

Ebenso wenig betreffen die Fragen zum seinerzeitigen Grundstücksverkauf und angebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen von Schülern meinen Zuständigkeitsbereich.

Hinsichtlich jener Fragen, die sich auf Entscheidungsüberlegungen der zuständigen Organe der Gemeinde Wildschönau hinsichtlich Möglichkeiten einer Standortverlegung des bestehenden Heizwerkes beziehen bzw. die Art und Weise wie seitens der Gemeindeorgane eine Einbindung bzw. Information der Gemeindeglieder erfolgt, ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei sämtlich um Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde handelt. Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Erläuterungen zu Artikel 65 Abs. 1 Tiroler Landesordnung 1989 unter den Angelegenheiten der Landesverwaltung sowohl der Bereich der Hoheitsverwaltung als auch der Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes zu verstehen ist. Das Fragerecht von Abgeordneten besteht in Bezug auf alle Angelegenheiten, die in den Aufgabenbereich des betreffenden Mitgliedes der Landesregierung fallen. Daraus ergibt sich aber auch, dass dieses – als Instrument der politischen

Kontrolle des Landtags gegenüber der Landesregierung – auf den Aufgabenbereich der Landesregierung beschränkt ist. Zusätzlich wird die Reichweite des Fragerechts durch die Reichweite der Ingerenz der Landesregierung eingeschränkt; mit anderen Worten: Wo keine Ingerenz der Landesregierung besteht, gibt es auch keine parlamentarische Kontrolle durch den Landtag, weil dann auch keine politische Verantwortung der Landesregierung unter den Landtag geltend gemacht werden könnte. Dies betrifft insbesondere auch den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde, indem diese frei von Weisungen in eigener Verantwortung tätig wird. Diesbezüglich kommt dem Land lediglich ein Aufsichtsrecht zu, dessen Ausübung allerdings der parlamentarischen Kontrolle durch den Landtag unterworfen ist.

Im Hinblick auf diese Ausführungen sind daher Fragen den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde betreffend vom Fragerecht der Abgeordneten ausgeschlossen:

Die obenstehenden Ausführungen zur fehlenden Ingerenz betreffen auch unternehmerische Entscheidungen der Betreiberin der Biomasse-Heizanlage in der Wildschönau.

Zu den Fragestellungen, die den Betrieb der Biomasseanlage betreffen ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei um Angelegenheiten des Gewerberechtes handelt, welche vom Landeshauptmann in mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen sind. Anknüpfend an die oben stehenden Ausführungen handelt es sich daher nicht um Angelegenheiten der Landesverwaltung, weshalb die diesbezüglichen Fragestellungen nicht vom Fragerecht der Abgeordneten umfasst sind.

Als Aufsichtsbehörde betreffend die örtliche Raumordnung stellt sich die Angelegenheit Biomasse-Heizanlage Oberau wie folgt dar:

Aufgrund von Anrainerbeschwerden wurde mit den zuständigen Vertretern der Gemeinde Wildschönau Kontakt aufgenommen, welche sich intensiv darum bemühen, die Betreiber der Biomasse-Heizanlage Oberau dazu zu bewegen, Verbesserungen an der Betriebsanlage vorzunehmen.

In diesem Zusammenhang wurden vom Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau intensive Gespräche sowohl mit den Betreibern als auch mit den betroffenen Anrainern geführt. Ergebnis dieses Dialoges war, dass zum einen beim bestehenden Standort eine Nachrüstung dahingehend erfolgt, dass eine dem Stand der Technik entsprechende Filterung der Abgase erfolgt, wodurch die geltenden Grenzwerte bei weitem unterschritten werden. Andererseits werden mögliche Alternativstandorte intensiv geprüft, wobei neben den dadurch entstehenden Kosten auch die Standorteignung bzw. die Eignung der dafür erforderlichen Zufahrtsstraßen untersucht wird.

Aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Heizperiode ist eine Standortverlegung jedoch frühestens im Jahr 2017 möglich. Seitens des Gemeinderates der Gemeinde Wildschönau wurde zur Ermöglichung des Betriebes für die Heizperiode 2016/2017 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschossen, das diesbezügliche aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren ist derzeit anhängig.

Aufgrund der in diesem Verfahren vorgelegten detaillierten Fachgutachten und Stellungnahmen ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Grenzwerte der Biomasseanlage am gegenständlichen Standort eingehalten werden können. Die tatsächliche Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte hat jedoch nicht durch den Gemeinderat der Gemeinde Wildschönau bzw. die Aufsichtsbehörde sondern durch die für die Projektgenehmigung zuständige Gewerbebehörde zu erfolgen.

Nach dem der Aufsichtsbehörde vorliegenden Unterlagen hat der Bürgermeister der Gemeinde Wildschönau in vorbildlicher Weise dafür Sorge getragen, die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen erstellen zu lassen und die betreffende Bevölkerung in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Ich darf Sie, sehr geehrte Frau Abgeordnete, auf die oben angeführte Bestimmung der Geschäftsordnung verweisen und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a horizontal line at the top, a vertical line descending from the center, and a stylized flourish at the bottom right.

Landesrat Mag. Johannes Tratter